



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 8. April 1854.

Stück 3.

Bekanntmachungen.

Der Sohn des Schneidermeisters Kaufmann zu Lennowitz, Johann Carl Gottlob, 18 J. alt, ist am 12. d. Mts. von dem Kirchgange bis jetzt nicht zurückgekehrt.

Ich veranlasse die Ortsbehörden, mir sofort Nachricht zu geben, Falls ihnen von dem Verbleiben des ic. Kaufmann Etwas bekannt werden sollte.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Oberrock, grünlichkarrirten Hosen, halbwollner Weste, blau und roth, buntem Shawl, braungestreifter Unterziehhose, grüner Mütze, breitdeckelig, mit Schirm.

Merseburg, den 23. März 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Der Nachbar Ferdinand Schumann zu Großgoddula, der Schmiedemeister Eckart, der Gastwirth Hoffmann zu Neßschkau, die Nachbargutsbesitzer Andreas Hülse und Karl Vogel zu Wünschendorf, sind zu Gerichtschöppen für die betreffenden Gemeinden ernannt und als solche am 15. und 22. März cr. verpflichtet worden.

Merseburg, den 31. März 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Nachstehende, bereits in den frühern Jahren bekannt gemachte Verordnung:

Auf den Antrag des hiesigen Feld-Comités ist in Gemäßheit des §. 40. der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 durch einen höhern Orts genehmigten Gemeinde-Beschluß festgesetzt worden:

„daß auch die Tauben derjenigen, welche ein Recht haben, solche zu halten, wenn dieselben zur Saat- und Ackerzeit im Freien und besonders auf den Aekern betroffen werden, Gegenstand des Thierfanges sein sollen.“

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 5. April 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Die Vorschriften der Amtsblatts-Verordnung vom 16. Februar 1852 (N. B. S. 82.) über das Halten von Hunden und die Beaufsichtigung derselben werden immer noch nicht gehörig beachtet. Insbesondere wird von den Pächtern der Jagd in hiesiger Stadtlur sehr darüber geklagt, daß zu häufig Hunde mit in's Feld genommen werden und dann unbeaufsichtigt umherlaufen.

Wir bringen daher nachstehende Bestimmungen der allegirten Amtsblatts-Verordnung hiermit in Erinnerung:

- 1) Hunde dürfen weder in den Städten noch auf dem Lande ohne specielle Beaufsichtigung frei umherlaufen. Sie müssen, wenn sie nicht eingesperrt oder angelegt sind, auf dem Lande mit einem angemessenen Knüppel am Halse, in den Städten aber statt des Knüppels mit einem den Namen und Wohnort des Eigenthümers enthaltenen Halsbande versehen sein. Jagdhunden und Hirtenhunden müssen sowohl in den Städten als auch auf dem Lande stets solche Halsbänder umgelegt sein.

- 2) Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit einer Geldbuße von **zehn Silbergroschen** bestraft.

Wird ein Hund ohne Knüppel, beziehungsweise ohne Halsband und ohne in der Nähe seines Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht getroffen, so ist ein solcher Hund zu tödten und derjenige, unter dessen Aufsicht der Hund stand, hat auf dem Lande 1 Thlr., in den Städten 2 Thlr. Erlegungsgebühren zu zahlen.

- 3) Hunde, die zwar mit Knüppeln oder Halsband versehen, ohne in der Nähe ihrer Herren sich zu befinden, oder sonst ohne specielle Aufsicht frei umherlaufen, werden ausgegriffen und eingesperrt und, wenn der Eigenthümer innerhalb dreier Tagen sich nicht meldet und den Hund nicht abholt, wie ad 2. getödtet. Der Eigenthümer eines solchen Hundes zahlt außer den Fütterungskosten in den Städten 15 Sgr., auf dem Lande 10 Sgr. Fangegebühren.

- 4) Wer Hunde von besonders bössartiger und bissiger Natur hält und in Ansehung ihrer die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Beschädigungen unterläßt, wird nach Thl. III. Tit. 3. §. 345. des Strafgesetzbuches mit einer Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern oder Gefängniß bis zu sechs Wochen bestraft. Die Fleischer, welche sich der Hunde zum Treiben des Schlachtwiehs bedienen wollen, müssen solche Hunde, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thln. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall, mit Maulkörben versehen, die so eingerichtet sein müssen, daß die Hunde dadurch zugleich am Beißen verhindert werden.

Insbondere machen wir auf die Bestimmungen aufmerksam, daß Hunde, welche ohne Halsband und ohne in der Nähe ihres Herrn sich zu befinden oder sonst ohne specielle Aufsicht, sei es in der Stadt oder auf dem Lande, betroffen werden,

ohne Weiteres getödtet werden können und daß derjenige, unter dessen Aufsicht ein solcher Hund stand, 2 Thlr. Erlegungsgebühren zu zahlen hat.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird streng überwacht und das Wegfangen unbeaufsichtigter und mit den vorgeschriebenen Zeichen nicht versehener Hunde regelmäßig fortgesetzt werden.

Merseburg, den 5. April 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nachstehende, bereits unter dem 20. Mai 1851 bekannt gemachte Verordnung:

„Das Reiten und Fahren mit allen Arten von Wagen, auch mit Handwagen und Schiebkarren, auf dem oberhalb der Goldbrücke von der Gensauer Straße links durch die Felder nach dem Fahrwege von Zscherben führenden Fußwege ist bei einer zur Armenkasse fließenden Geldstrafe von einem bis drei Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe verboten.“

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 6. April 1854.

Der Magistrat.

Nachweisung

über die Wirksamkeit der Schiedsmänner des Merseburger Kreises für das Jahr 1853.

Name und Stand des Schiedsmanns.	Wohnort.	Zahl der anhängig gewesen. Sachen			Davon sind beendigt			Summa am Schlusse des Jahres sind anhängig geblieben.	
		überjähige.	diesjähige.	Summa.	durch Vergleich.	durch Zurücktreten der Partheien.	durch Ueberweisung an den Richter.		
Friedrich, Kaufmann . .	Merseburg	—	130	130	117	3	10	130	—
Kindfleisch, Comm. (ab- gegangen)	"	—	111	111	80	10	21	111	—
Becker, Cantor emer. u. Decon. (neu gewählt)	"	—	24	24	21	—	3	24	—
Engelhardt, Kaufm. . . .	"	3	73	76	32	2	42	76	—
v. Bose, Bürgermstr. . .	Lützen	—	155	155	114	4	37	155	—
Grünm, desgl.	Lauchstädt	10	40	50	23	—	—	23	27
Berger, Stadtkassen- Rendant	Schwendig	—	152	152	99	2	51	152	—
Bach, Apotheker	Schaafstedt	—	49	49	49	—	—	49	—
Hauptner, Amtmann . . .	Genfa	—	22	22	12	4	6	22	—
Wöhle, Ortsrichter . . .	Cracau	—	67	67	44	6	15	65	2
Gutzjahr, desgl.	Leina	—	23	23	13	1	9	23	—
Neubarth, desgl.	Wünschendorf	1	44	45	14	4	25	43	2
Sander, Amtmann	Neukirchen	—	10	10	7	—	3	10	—
Glarns, Rittergutsbes. . .	Greypau	1	17	18	9	—	9	18	—
Stenzel, Ortsrichter . . .	Dölkau	—	81	81	62	1	18	81	—
Söße, Bauergutsbesitzer	Wesmar	—	16	16	10	—	6	16	—
Söröld, Polizeiverwalter	Alltranstedt	—	27	27	18	5	4	27	—
Beyer, Grabmstr.	Porbitz	2	100	102	80	1	21	102	—
Kettig, Ortsrichter . . .	Leubitz	—	203	203	143	3	57	203	—
Kiebel, Dorfgerichts- schreiber	Bothsfeld	1	17	18	13	—	5	18	—
Meuche, Ortsrichter . . .	Söhsten	1	63	64	33	3	28	64	—
Fiedler, desgl.	Schfölen	—	42	42	31	4	7	42	—
Kreßschmar, Bauerguts- figer	Thesau	—	32	32	24	—	8	32	—

Die vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 3. April 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Nachstehende Besizung des Schuhmachermeisters Karl Friedrich Tegner, bestehend aus

dem Folio 6. Hypothekenbuchs, Nr. 10. Catastri, zu Zöschen belegenen Wohnhause, abgeschätzt 586 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., sammt Zubehör, namentlich dem für das Gemeindetheil und zwei Krautgebreiten zugelegten Planstücke, abgeschätzt 45 Thlr., — jedoch mit Ausschluß der auf dem Titelblatte noch nicht abgeschrieben, angeblich dem Mühlenbesitzer Johann Gottfried Schmidt zugehörigen Breite Feld oder Planstück von 2 Morgen 178 Ruthen in der Flur Zöschen —

soll am

13. Mai 1854, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Kreisgerichtsstelle hier subhastirt werden.

Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen können im II. Bureau eingesehen werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, Vorbesitzer Johann Gottfried Schmidt, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Folgende Liegenschaften

I. der verheiratheten Marie Dorothee Meister geborenen Weber,

als:

- A. das Wohnhaus und Zubehör Folio 12. Hypothekenbuchs zu Meuschau, wozu pertinentialiter gehören
- B. ein Oberland in Meuschauer Aue,
- C. ein vierter Theil in drei Arten in Meuschauer Flur,
- A. B. C. abgeschätzt auf 1221 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.;
- II. des Johann Gottlob Leberecht Meister,
- als:

die in der Meuschauer Flur belegene unter Folio 242. Hypothekenbuchs über walgende Grundstücke eingetragene Eine Viertelhufe Feld,

- a) Nr. 381. über dem kleinen hohen Raine, $\frac{1}{4}$ Acker 15 Ruthen,
- b) Nr. 516. über dem Kirchstege, $\frac{1}{2}$ Acker 44 Ruthen,
- c) Nr. 336. am Schillenwege, $\frac{1}{4}$ Acker, 10 Ruthen,
- d) Nr. 730a. unter dem hohen Raine, $\frac{1}{4}$ Acker 27 Ruthen,
- e) Nr. 1044. am Fürstendamme, 1 Morgen 11 Ruthen,
- f) Nr. 1155. an dem alten Flossgraben, $\frac{1}{4}$ Acker 18 Ruthen,
- g) Nr. 1208. in der Kettwitzer Marke, $\frac{1}{2}$ Acker 23 Ruthen,
- h) Nr. 360. an der Trift zum Schlafanger, $\frac{1}{4}$ Acker 27 Ruthen,

abgeschätzt a. bis litt. h. auf 657 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im II. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 6. September 1854, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger:

- a) die Marie Elisabeth verwittwete Waltherr geborene Winkler aus Meuschau,
 - b) Frau Johanne Christiane Priesterjahn aus Merseburg,
 - c) der Bürger Gottlob Mentz in Halle,
- oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Freiwilliger Verkauf.

Das der minorennen Christiane Friederike Keller geb. Finkgräbe gehörige Wohnhaus nebst Scheune, Stall, Garten und Zubehör, in dem Dorfe Presssch unter Nr. 21. belegen, soll am 21. April c., früh 11 Uhr, in dem Gasthose zur weißen Küche in Presssch durch den Herrn

Kreisrichter Esbach öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Beschreibung des Grundstücks liegt in dem Geschäftszimmer Nr. 11. zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 25. März 1854.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das sub Nr. 12. Vol. I. pag. 177. des Hypothekenbuchs von Nempitz eingetragene, daselbst belegene Hufengut, bestehend aus:

- A. den Gebäuden Nr. 39. und 40. des Brandcatasters nebst zwei Gärten und folgenden Pertinenzfeldern in Nempitzer Flur;
- B. einem Planstück Nr. 26. der Karte, hinter der Schlippe, 11 Morgen 110 Ruthen haltend;
- C. einem Planstück Nr. 43. der Karte auf dem Reinberge von 16 Morgen 82 Ruthen;
- D. einem Planstück Nr. 53 a. der Karte in den Köpfschauer Wiesen, 30 Ruthen haltend;
- E. einem Planstück Nr. 65. der Karte neben den Gärten, 3 Ruthen haltend,

zusammen abgeschätzt auf
3166 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
dem Christoph Nicolaus Sturz zu Nempitz gehörig,
soll auf

den 14. Juli c., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst meistbietend verkauft werden.
Tage und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur
zur Einsicht bereit.

Lützen, den 26. März 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

Eichenrinde-Verkauf in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Die Rinde von dem auf den diesjährigen Schlägen der nachbenannten Unterforste stehenden Eichen- und Unterholze soll zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt werden und zwar:

I. im Unterforste Döblauer Gaide auf dem Langenberge

Montag den 10. April 1854, Mittags 1 Uhr,
mit circa 20 Rfstrn. Borke;

II. in den Unterforsten Schkeuditz und Maslau auf dem hiesigen Mathskeller

Dienstag den 11. April 1854, Nachm. 1½ Uhr,
mit circa 20 resp. 6 Rfstrn. Borke;

III. im Unterforste Burgliebenau im Schaaffschen Gasthose in Döllnitz

Dienstag den 18. April 1854, Vorm. 9 Uhr,
mit circa 20 Rfstrn. Borke.

Die den obigen Verkäufen zum Grunde zu legenden Bedingungen werden beim Beginn der Termine mitgetheilt.

Schkeuditz, den 4. April 1854.

Königliche Oberförsterei-Verwaltung.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Dienstag den 18. April 1854, Vorm. 10 Uhr,
kommen im Unterforste Burgliebenau auf dem diesjährigen Schläge im Badeholze folgende aufgearbeitete Holzsortimente, unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen, zum öffentlichen, meistbietenden Verkauf,

circa:

- 11 Stück Rüstern à 15—33' lang, 7—14" i. Drchm. stark,
- = Eichen à " " " "
- 30 = Aspen, Ellern,) à 18—39' = 11—19" =
Bappeln }
- ½ Schock Stangen à 18' lang, 2—3" stark,
- 57 Rfstrn. eichen, ellern, aspen Brennholz,
- 70 Schock dergl. Abraum.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch

Herrn Förster Wagener in Burgliebenau.

Schkeuditz, den 5. April 1854.

Königl. Oberförsterei.

Grundstücks-Verkauf.

Mehrere in Flur Merseburg belegene, der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörige Grundstücke, sollen

Montag den 10. April c., Vormittags 10 Uhr,
an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und wird der Bahnmeister Wolter über die Lage u. der Grundstücke nähere Auskunft ertheilen.

Weißenfels, den 5. April 1854.

Der Abtheilungs-Ingenieur.

J. A. Herber.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg.

Veränderungshalber sind wir genehm, das uns zugehörige, in hiesiger Breitestraße unter Nr. 411. sehr freundlich gelegene, im besten baulichen Zustande befindliche Wohnhaus mit 6 heizbaren Stuben, 6 Kammern und 3 Küchen, sowie auch Hof, Ställe, Schuppen, Keller, Waschhaus und Brunnen, worinnen seither das Fleisgeschäft schwunghaft betrieben worden ist,

Donnerstag den 20. April c., Nachmittags 3 Uhr,
im Hause selbst meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 6. April 1854.

Die Fleischermeister Julius Alberts'schen Eheleute.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg.

Veränderungshalber sind wir genehm, das uns zugehörige, in hiesiger Altenburg unter Nr. 800. gelegene, in ganz gutem Bauzustande befindliche Wohnhaus mit 4 heizbaren Stuben, Kammern, Küchen und sonstigem Zubehör, sowie Hofraum, Brunnen, Pferde- und Schweineställe, worinnen seit 18 Jahren das Fleisgeschäft betrieben worden ist,

Dienstag den 18. April c., Vorm. 10 Uhr,
im Hause selbst, meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 6. April 1854.

Die Fleischermeister Heinrich Niese'schen Eheleute.

Auction. Mittwoch den 12. April c., von Vormitt. 9 Uhr ab, sollen im Schenkewirth Eckardt'schen Hause in hiesiger Gotthardtsstraße einige Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Porzellan, Wasch- und Küchengeräthe, sowie auch 3 große und 3 kleine kupferne Kessel, Waarenkisten und einige Federbetten u. meistbietend, gegen baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 6. April 1854.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Der im vorigen Stück d. Bl. angezeigte Ausverkauf dauert fort.

Philipp Gaab,

Kleiderhandlung Burgstraße Nr. 215.

Ich bin gesonnen, auf den 18. April, Nachmittags 2 Uhr, mein Wohnhaus nebst Zubehör mit Gemeindetheilen und einer halben Hufe Feld, in Cröllwiger Flur belegen, auch einen Garten in derselben Flur, meistbietend, im Ganzen oder im Einzelnen, im Gasthause zu Cröllwitz zu verkaufen.

Ferdinand Burkhardt in Daspig.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Wohnhaus mit Communrecht und 5 Stücken Ländel aus freier Hand zu verkaufen; es eignet sich zu jedem Geschäft. Das Nähere bei mir selbst.

Friedrich Scheide, Schmiedemstr. zu Großcorbetha.

Auction in Presssch. Dienstag den 11. d. M., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Gottlob Schumannschen Gute in Presssch 2 Pferde, 4 Kühe, 1 Kalb, 1 altes und 3 Läufer-Schweine, circa 30 Stück Hühner, 1 Gang neue Wagenräder, ein Wagen mit eisernen Achsen, 1 Ackerpflug, 2 hölz. und 1 eif. Egge, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Schubkarre, 1 Futterkasten und dergl. Sachen mehr meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 6. April 1854.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Eine ganz neu erbaute Hufschmiede, mit ausgezeichnete Rundschaft versehen, im Königreiche Sachsen, 10 Minuten von einer bedeutenden Stadt und an einer frequenten Straße gelegen, steht billig zu verkaufen.

Näheres sagt der Nagelschmiedemeister **H. Ründel jun.** Lützen, den 3. April 1854.

Gutes Hen liegt zum Verkauf im hiesigen Königl. Schlossgarten.



Ein neuer zweispänniger Leiterwagen mit schmalen Rädern ist zu verkaufen bei dem Schmiedemeister **G. Elbe**.

Eine Bibliothek, bestehend aus 4000 gut gebundenen Bänden, ist sofort billig zu verkaufen. Alles Nähere zu erfahren Gotthardtsstraße Nr. 87., 1 Treppe. Zuschriften werden franco erbeten.

Ein Logis, parterre, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör, ist auf dem Neumarkt Nr. 877. an eine stille Familie zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Vermiethung. Brühl Nr. 347. ist die erste Etage mit 3 Stuben, 1 Küche und Zubehör vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten.

Merseburg, den 8. April 1854.

Winkler.

Vermiethung.

Im Pastor Körnerschen Hause auf hiesigem Neumarkte ist ein zum 1. Juli e. zu beziehendes Familienquartier zu vermieten.

Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, Waschhaus, auch Holz- und Torfgelass, ist als Familienlogis sofort im Ganzen zu vermieten und den 1. Juli d. J. zu beziehen.

L. Volkland jun., Unteraltenburg.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobisch'schen Erben).
Hierzu eine Beilage.

Unteraltenburg Nr. 757. ist ein Logis zu vermieten.

Von heute an wohne ich Dom Nr. 242. bei dem Maler Herrn Sörensen parterre, wo auch das Waschen, Plätten und Pressen der feinen Wäsche von meinen Töchtern fortgesetzt wird.

Merseburg, den 4. April 1854.

Der Commissionair **Piesch.**

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß von jetzt ab meine Wohnung in der Gotthardtsstraße beim Seilermeister Herrn Eckardt Nr. 87. ist. — Indem ich versprechen kann, durch Vermittelung meines Sohnes im Stande zu sein, geehrte Aufträge in Gold- und Silberarbeit, namentlich auch Reparaturen, bestens zu besorgen, so bitte und hoffe ich ferneres geneigtes, geschäftliches Vertrauen.

Ebenda ist ein Logis mit Meubles für einen ledigen Herrn zu vermieten und sofort oder zu Johanni zu beziehen.

Merseburg, den 5. April 1854.

Wittwe **Braconier.**

Meinen zeither in dem Krebs'schen Lokale betriebenen Victualien-Handel setze ich in meinem eignen, einige Schritte davon entfernt gelegenen Hause fort, und bitte um fernere geneigte Abnahme.

Christian Bocke,

in der Stufengasse der Oberaltenburg.

Einem geerthen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Schneidermeister etablirt habe, und bitte, mich mit geneigtem Zutrauen gütigst beehren zu wollen.

Merseburg, den 5. April 1854.

Karl Lison jun., Schneidermeister.

Tanz- und Anstands-Unterricht.

Bezug nehmend auf die frühere Annonce, erlauben wir uns, den geehrten Bewohnern Merseburgs ergebenst anzuzeigen, daß im Laufe d. M. (den Tag werden wir noch näher bezeichnen) ein Coursus der höhern Tanzkunst im Locale des Herrn F. Schröder eröffnet wird. —

Ein Lehrgang: „Anstandsstunden“ für Kinder vom 7. Jahre an, wobei unser Augenmerk nur auf Haltung, Gang, überhaupt was zur Ausbildung des Körpers gehört, gerichtet ist, beginnt ebenfalls in angemessenen Stunden, worauf wir Eltern und Vormünder, welche uns Kinder anvertrauen wollen, besonders aufmerksam machen.

Auch Kinder, welche an Deformitäten leiden, können dem Unterrichte beitreten, und versichern wir im Voraus eine höchst humane Behandlung, sowie vorzüglich sorgfältige Beaufsichtigung.

Anmeldungen wird bis zu unserm Eintreffen sowohl Herr Schröder als auch Herr Moes, bei welchen die näheren Bedingungen einzusehen sind, die Güte haben, entgegen zu nehmen.

Achtungsvoll

B. Sander und Frau.

Einen Lehrling sucht

der Goldarbeiter **C. Werner.**

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 30. Januar e., die Bildung eines Pferdezuchtvereins betreffend, und zur Begünstigung eines laut gewordenen diesfälligen Zweifels, machen wir die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins und diejenigen Personen, welche sich sonst für den Fortschritt der Pferdezucht interessieren und nicht abgeneigt sind, dem zu bildenden Pferdezuchtvereine beizutreten, hierdurch darauf aufmerksam, daß der Beitritt zu diesem Vereine mit einer oder mehreren Zuchtstuten keinesweges die Verpflichtung begründet, die gezeichnete Anzahl Stuten stets zu halten, und für den Fall des Verkaufs oder des sonstigen Abgangs derselben eine gleiche Anzahl wieder anzuschaffen, sondern daß jedes Vereinsmitglied nur diejenigen Stuten zur Schau zu bringen und den Hengsten zuzuführen hat, welche es zu der Beschälzeit gerade besitzt und zur Zucht geeignet hält, die Angabe der Zahl der Stuten, mit welcher die einzelnen Mitglieder dem Vereine beizutreten beabsichtigen, aber nothwendig ist, um eines Theils beurtheilen zu können, ob auch so viel Stuten aufkommen werden, als erforderlich sind, um den Verein zu Stande zu bringen und andern Theils danach zu bestimmen, wie viel Hengste erster Klasse zu den Zwecken des Vereins hier zu stationiren sein werden.

Ferner bemerken wir, daß die einzelnen Vereinsmitglieder das Sprunggeld nur für so viel Stuten zu entrichten haben werden, als sie den Hengsten wirklich zuführen und daß das dem Vereine beim Verkauf der gezüchteten Fohlen vorzubehaltende Vorkaufrecht in keiner Art eine Beschränkung der einzelnen Vereinsmitglieder im Verkaufe ihrer Fohlen und in der Preisbestimmung derselben begründet, sondern nur den Zweck hat, dem Vereine die Befugniß einzuräumen, die käufliche Ueberlassung des zu verkaufenden Fohlens zu fordern, insofern er denselben Preis bewilligt, welchen ein etwa vorhandener sonstiger Käufer bereit ist zu zahlen.

Endlich fordern wir die verehrlichen Vereinsmitglieder und Freunde der Pferdezucht nochmals zur recht zahlreichen Theilnahme an dem zu bildenden Pferdezuchtvereine und zu dem Ende zur schleunigen Einsendung ihrer nachträglichen Beitrittserklärung hierdurch auf.

Merseburg, den 2. April 1854.

Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins.
(gez.) v. Rode.

Hausverkauf.

Ein Haus mit 10 Stuben, 7 Kammern, einem Keller, einem großen Hofraum, Einfahrt, Stallung zu 6 Pferden, einem Garten, welches in sehr gutem Stande, zu jedem Geschäft passend ist und ungefähr 200 Thlr. Miethzins einbringt, steht zu verkaufen. Die Anzahlung beträgt 800 Thlr. baar. Näheres ist zu erfragen in der Rittergasse Nr. 194. **Lehnert.**

Soeben angekommen:

Karte der Länder um die Ost- und Nordsee,

von H. Berghaus. Color. 10 Sgr.

Buchhandlung von **Fr. Stollberg** (sonst L. Garcke).

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich am heutigen Tage am Entenplan Nr. 196. eine Barbier- und Haarschneide-Stube eröffnet und verspreche, zu jeder Zeit das mich beehrende Publikum aufs beste und billigste zu bedienen.

Merseburg, den 8. April 1854.

Edwin Menzel.

Zum Feste erlaube ich mir mein Lager von sämtlichen **Materialwaaren** zu den billigsten Preisen zu empfehlen:

Melis erlasse noch in Broden à Pfd. 4 Sgr. 3 Pf., **ff. Melis** à Pfd. 4 Sgr. 6 Pf., **Raffinade**, so schön, weiß und fest, wie der feinste Raffinade und wie bisher noch nicht gewesen, à Pfd. 4 Sgr. 9 Pf., **ff. Raffinade** à Pfd. 5 und 5½ Sgr., **extra ff. Raffinade** à Pfd. 5½ Sgr., **f. gemahl. Raffinade**, 6 Pfd. für 1 Thlr., **f. gemahl. Melis**, 6½ Pfd. für 1 Thlr., und weißer klarer **Zucker** à Pfd. 4 Sgr.

Schönen harten **Caffè-Zucker**, im Einzelnen à Pfd. 5 Sgr., bei **F. L. Schulze**, Domplatz.

Große helle und schöne **Rosinen** à Pfd. 4 Sgr. und 4½ Sgr., jedoch zu diesem Preise nur bis zum Osterfeste, **Corinthen**, frische **Schmelzbutter**, süße und bittere **Mandeln**, feine **Gewürze** bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Meine **Caffè's**, in verschiedenen, kräftig und rein schmeckenden Sorten, sowie gebrannten **Caffè**, empfehle ich zur gütigen Beachtung.

F. L. Schulze.

Immer noch schönen **Reis** à Pfd. zu 2, 2½, 3, 3½ und 3¾ Sgr. bei

F. L. Schulze, Domplatz.

Daß sich das **Putz- und Mode-Geschäft von Minna Sichler** nicht mehr in der Schmalegasse, sondern am Entenplan im Hause des Herrn Urban befindet, zeige ich meinen werthen Kunden ergebenst an mit der Bitte, auch mich in meiner neuen Wohnung mit ihren werthen Aufträgen zu beehren.

Minna Sichler.

Auch ist daselbst ein Logis mit Möbels zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Minna Sichler.

Die Union,

Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Weimar.

Grundkapital 3 Millionen Thaler, wovon 2½ Millionen in Aktien emittirt sind.

Diese Gesellschaft versichert gegen **Hagelschaden** Bodenerzeugnisse aller Art, wie: Halmfrüchte, Hülsenfrüchte, Delgewächse, Handelsgewächse u. s. w.

Dem Versicherten steht es frei, seine Bodenerzeugnisse **ganz oder theilweise** versichern zu lassen.

Die **Prämien** sind fest, so daß unter **keinen Umständen** Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Versicherungen können sowohl auf **ein** als auf **mehrere Jahre** geschlossen werden.

Bei **Versicherungen auf fünf Jahre** ist den Versicherten **ein Antheil von Zwanzig Prozent** an der für diese Periode verbleibenden Dividende zugesichert, ohne daß sie darum zu dem etwaigen Verluste beizutragen haben.

Die Schäden werden **schnell und loyal** regulirt.

Jede weitere Auskunft kann bei den unterzeichneten Agenten empfangen und der Abschluß von Verträgen eingeleitet werden.

Die Agenten der Union:

C. W. Klingebell in Merseburg, landrätthl. Secretair **Dietrich** in Mückeln, Magistrats-Assessor **Krüger** in Lützen, Polizeisecretair **Enderes** in Weissenfels.

Eine große Stube und Kammer mit Möbels und Pferde-stall ist sogleich zu beziehen **Oberaltenburg Nr. 824.**

Nordhäuser reiner Kornbranntwein, **beste gereinigte Landbranntweine**, **Aquavite** (abgezogener Gewürzbranntwein), **extrafeine Liqueure**, **Punsch- und Grog-Essenzen** aller Art, **Rums**, **Arrac**, **Cognac**, **Extrait d'Absynth**, **Baseler Kirchwasser**, **ächt franz. Franzbranntwein**, empfehlenswerth zum medicinischen Gebrauch, empfiehlt die Destillation von
Herm. Klingebell jr.

Buchweizen-Grüße, sowie **Erfurter Mehlfabricate** in bester Auswahl billigt bei
Herm. Klingebell jr.

Franz. Luzern, **dreiblättrige Kleesaat**, **engl. und franz. Grassamen** von bester Güte bei
Herm. Klingebell jr.

Gebetbücher und sonstige Schriften, die sich zu **Confirmationsgeschenken** eignen, sind vorrätzig in der Buchhandlung von **Jr. Stollberg** (sonst L. Garcke).

Ich empfehle mich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zum Verfertigen aller Schuhe und Stiefeln als gut und modern. Darauf Reflectirende werde ich zu jeder Zeit bemüht sein, nach Wünschen und Zufriedenheit zu bedienen. Ich wohne auf dem Dom im Waschgäßchen bei der Ressource Nr. 238.

Merseburg, den 5. April 1854.

Schuhmachermeister **Franz Buschendorf**.

Auch sind bei mir 2 Logis, beide mit Stube, Kammer und sonstigem Zubehör, zu vermietthen und zu Johanni zu beziehen.

Nachricht für Bahnkranke &c.

Am 1. und 2. Osterfeiertage bin ich in Weissenfels beim Kreiswundarzt Hu. Scholwien oder im Gasthose vom Ringe für Schielende, Staarblinde, Gehörkranke &c. zu sprechen. Künstliche Zähne werden nach neuester Methode geruch- und schmerzlos eingesetzt, man kann damit alle Speisen zermalmen. **A. Bergmann**, Wundarzt I. Kl., Operateur und Zahnarzt, früher in Leipzig, jetzt immer in Magdeburg, breite Weg 80. wohnhaft.

Schulanzeige. Die diesmalige Oster-Prüfung sämtlicher Klassen des hiesigen Domgymnasiums findet Montag den 10. April Statt, und beginnt früh um 8 Uhr. Die Prüfung der Vorbereitungs-klasse wird Sonnabend den 8. April gehalten und nimmt Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang. Die verehrlichen Patrone unserer Anstalt, die Eltern und Vormünder unserer Schüler und alle Gönner und Freunde des Schulwesens werden zu zahlreicher Theilnahme ganz ergebenst eingeladen. Im Prüfungslocale selbst werden Exemplare des diesmaligen Oster-Programms zur Vertheilung unter die geehrten Anwesenden bereit liegen.

Mit dieser Einladung verbinde ich die Anzeige, daß das neue Schuljahr mit dem 25. April beginnt, und daß die Prüfung der für das Gymnasium und das damit verbundene Vorbereitungs-Institut Aufzunehmenden an demselben Tage, früh um 9 Uhr, im Gymnasialgebäude ihren Anfang nimmt.

Merseburg, den 3. April 1854.

Wiedt, Rector und Professor.

Sonnabend den 8. d. Mts. Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch, und Mittwoch den 12. d. Mts., früh 9 Uhr, fetten Speckfuchen bei dem Bäckermeister und Schenkwirth **Mollnau** am Rossmarkt.

Geübte Papparbeiterinnen, sowie Knaben und Mädchen, welche diese Oftern die Schulen verlassen, finden dauernde Beschäftigung in der Fabrik von

J. C. G. Schreiber.

Merseburg, den 6. April 1854.

Gesucht wird ein Familienlogis von 3 Stuben mit Zubehör auf dem Dome oder in der Vorstadt Altenburg in der Nähe des Schlosses, welches zum 1. Juli e. bezogen werden kann, durch den Commissionair **Piessch**.

Der Finder einer am 2. d. M. in Merseburg verloren gegangenen **Vorgnette** von braunem Schildpatt und silberner Einfassung erhält, wenn er solche in der Expedition des Kreisblatts abgibt, eine angemessene Belohnung.



Ein **goldener Ohrring** ist am Sonntag vor dem Gotthardtsthore verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Am Sonntag Palmarum (9. April) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Confl. R. Frobenius.	Herr Diac. Dpiz.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Past. Schellbach.
Neumarktskirche	Herr Past. Triefel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	
Stadtkirche:	Nachmittag Confirmation der diesjährigen Katechumenen.	
Altenburger Kirche:	Confirmation der diesjährigen Katechumenen früh 10 Uhr.	

Die „N. P. Z.“ theilt — da es Rußland hauptsächlich betrifft, jedenfalls aus guter Quelle — mit, daß der Czar sich in seinem Antwortschreiben erbietet, Frieden zu machen, wenn die Rechte, welche die christlichen Unterthanen der Pforte durch Englands und Frankreichs Vermittelung erhalten sollen, durch Verträge garantirt werden; wenn ferner auch die Flotten Englands u. Frankreichs das schwarze Meer und den Bosphorus verlassen. Wird die Garantie angenommen, so erklärt sich Rußland ferner bereit, auf einem Kongress — etwa zu Berlin — das Uebrige durch Verhandlungen zu regeln.

Der Halle'sche Courier theilt Folgendes mit:

Aus Berlin wird uns das allgemein die größte Bestürzung erregende Gerücht gemeldet, daß der um Preußen so hochverdiente Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel seine Entlassung eingereicht hat, da die Bestrebungen, Preußen von seinem bisherigen Wege abzudrängen, sich unzweideutig geltend machen. Wir haben nach der ganzen Haltung unseres Blattes nicht nöthig, zu versichern, daß wir die Abdankung des Herrn Ministerpräsidenten, wenn sie wirklich eintreten sollte, für ein Unglück für Preußen und Deutschland, ja für Europa halten. Sie würde auch auf die Unterhandlungen mit Oesterreich einen großen Einfluß ausüben, und es steht zu fürchten, daß auch diese sich zerschlagen.

Von dem Kriegsminister ist in der Credit-Commission die Erklärung abgegeben worden, daß zur Mobilmachung der gesammten Armee ein Zeitraum von 21 Tagen hinreiche und eine Summe von 14 bis 15 Millionen erforderlich sei. Der Unterhalt der ganzen, auf dem Kriegsfuß befindlichen Armee betrage einen Kostenaufwand von etwa 7 Millionen monatlich. Der Credit würde also für den Fall einer Mobilmachung der ganzen Armee nur für einen Zeitraum von etwas über 2 Monaten, wenn jedoch nur einzelne Corps mobil gemacht werden sollten, auf eine längere Zeit ausreichen.